

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats für die Generalversammlung vom 31. März 2020

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Mobimo Holding AG

Einladung zur 20. ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 31. März 2020, um 17.00 Uhr (Türöffnung: 16.00 Uhr)
Luzerner Saal, Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL)
Europaplatz 1, 6002 Luzern

Tagesordnung der Generalversammlung

- **Begrüssung**
- **Präsentation Geschäftsbericht und Ausblick**
- **Feststellungen zur Generalversammlung**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

- 1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019, Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle**
 - 1.1. Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie den Lagebericht und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

- 1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ und erfolgt jährlich.

2. Verwendung des Bilanzgewinns der Mobimo Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn in Höhe von CHF 558'634'345.02 auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

3. Veränderungen beim genehmigten und bedingten Kapital

3.1. Verlängerung des genehmigten Kapitals (Artikel 3a Abs. 1 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende genehmigte Kapital für weitere zwei Jahre zu erneuern und Artikel 3a Abs. 1 der Statuten entsprechend zu ändern, womit der Verwaltungsrat ermächtigt wird, das Aktienkapital jederzeit bis zum 27. März 2022 durch Ausgabe von höchstens 816'623 vollständig zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 23.40 um maximal CHF 19'108'978.20* zu erhöhen.

Artikel 3a Abs. 1 der Statuten (genehmigtes Kapital) soll entsprechend neu wie folgt lauten:

Artikel 3a Abs.1 alt

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. März 2020 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 19'108'978.20 (Franken neunzehn Millionen einhundertachttausend neunhundertachtundsiebzig zwanzig) durch Ausgabe von höchstens 816'623 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 23.40 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

Artikel 3a Abs.1 neu

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **27. März 2022** das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 19'108'978.20 (Franken neunzehn Millionen einhundertachttausend neunhundertachtundsiebzig zwanzig) durch Ausgabe von höchstens 816'623 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 23.40 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

* Information: Vorbehältlich der Zustimmung der Aktionäre zu Traktandum 4 reduziert sich das genehmigte Kapital mit Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister um CHF 8'166'230.00 (durch Nennwertreduktion um CHF 10.00 je Aktie); der Wortlaut der Statuten wird mit der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister entsprechend angepasst werden.

3.2. Aufhebung des bedingten Kapitals (Artikel 3b der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende bedingte Kapital aufzuheben und die entsprechende Statutenbestimmung der Mobimo Holding AG (Artikel 3b) ersatzlos zu streichen.

4. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt,

- a) das Aktienkapital von CHF 154'476'199.80 um CHF 66'015'470.00 auf CHF 88'460'729.80 zu reduzieren, indem der Nennwert jeder Aktie von CHF 23.40 um CHF 10.00 auf CHF 13.40 herabgesetzt wird; der Reduktionsbetrag wird den Aktionären ausbezahlt;
- b) festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Bericht der Revisionsstelle vollständig gedeckt sind;
- c) die Anpassung von Artikel 3 (Aktienkapital) und Artikel 3a Abs. 1 (genehmigtes Kapital) der Statuten der Mobimo Holding AG, die per Eintragung der Kapitalherabsetzung ins Handelsregister neu wie folgt lauten sollen (vorbehältlich der Anpassung im Wortlaut von Artikel 3a Abs. 1 [genehmigtes Kapital] zufolge Statutenänderung gemäss Antrag zu Traktandum 3):

Artikel 3 alt

Das Aktienkapital beträgt CHF 154'476'199.80 (Franken einhundertvierundfünfzig Millionen vierhundertsechundsiebzigtausend einhundertneunundneunzig achtzig) und ist eingeteilt in 6'601'547 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 23.40 (Franken dreiundzwanzig vierzig). Die Aktien sind voll liberiert.

Artikel 3 neu

Das Aktienkapital beträgt **CHF 88'460'729.80 (Franken achtundachtzig Millionen vierhundertsechzigtausend siebenhundertneunundzwanzig achtzig)** und ist eingeteilt in 6'601'547 Namenaktien mit einem Nominalwert von je **CHF 13.40 (Franken dreizehn vierzig)**. Die Aktien sind voll liberiert.

Artikel 3a Abs.1 alt

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. März 2022 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 19'108'978.20 (Franken neunzehn Millionen einhundertachttausend neunhundertachtund-siebzig zwanzig) durch Ausgabe von höchstens 816'623 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 23.40 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

Artikel 3a Abs. 1 neu (vorbehältlich Verlängerung des genehmigten Kapitals gemäss Antrag 3)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. März 2022 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal **CHF 10'942'748.20 (Franken zehn Millionen neunhundertzweiundvierzigtausend siebenhundertachtundvierzig zwanzig)** durch Ausgabe von höchstens 816'623 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je **CHF 13.40** zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

5. Weitere Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten partiell zu revidieren. Da mehrere Artikel angepasst werden sollen, ist der Wortlaut der einzelnen Bestimmungen im Anhang dieser Einladung chronologisch wiedergegeben. Eine weitere, nach Reihenfolge der Traktanden 3 bis 5 geordnete Version, kann online unter www.mobimo.ch > Investoren > Corporate Governance > Generalversammlung eingesehen werden.

5.1. Aufhebung Statutenbestimmungen über Sacheinlagen infolge Zeitablauf; Neummerierung

Der Verwaltungsrat beantragt,

- a) den Artikel 4 der Statuten infolge Zeitablaufs gemäss Art. 628 OR aufzuheben;
- b) die Nummerierung des bisherigen Artikels 4a infolge der Aufhebung von Artikel 4 der Statuten anzupassen.

Der Wortlaut dieser Bestimmungen ist im Anhang zu dieser Einladung wiedergegeben.

5.2. Vergütung Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, bezüglich Vergütung des Verwaltungsrats,

- a) einen aktienbasierten Anteil der Vergütung der Verwaltungsräte statutarisch zu verankern und den bisherigen Artikel 22 Abs. 2 der Statuten gemäss Wortlaut im Anhang dieser Einladung abzuändern;
- b) die gewöhnliche Sperrfrist auf 3 Jahre festzusetzen und Artikel 22 Abs. 2 der Statuten gemäss Wortlaut im Anhang dieser Einladung abzuändern.

5.3. Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 24 Abs. 1 der Statuten betreffend Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschuss gemäss Wortlaut im Anhang dieser Einladung zu ändern.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

7. Wahlen

7.1. Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats respektive Präsident des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Dr. Christoph Caviezel als Mitglied des Verwaltungsrats
- b. Wahl von Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrats
- c. Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats
- d. Wahl von Bernard Guillelmon als Mitglied des Verwaltungsrats
- e. Wahl von Bernadette Koch als Mitglied des Verwaltungsrats
- f. Wahl von Peter Schaub als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- g. Wahl von Dr. Martha Scheiber als Mitglied des Verwaltungsrats (*neu*)

7.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Bernard Guillelmon
- b. Wahl von Brian Fischer (*neu*)
- c. Wahl von Bernadette Koch

7.3. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

7.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Genehmigung der gesamten Vergütung des Verwaltungsrats

8.1. Genehmigung der fixen Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1'100'000.00 (Vorjahr CHF 1'100'000.00) als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 festzusetzen.

9. Genehmigung der gesamten Vergütung der Geschäftsleitung

9.1. Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'900'000.00 (Vorjahr CHF 3'000'000.00) als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 festzusetzen.

9.2. Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 (zahlbar 2021)

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 3'000'000.00 (Vorjahr CHF 3'000'000.00) als maximalen Gesamtbetrag für die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 festzusetzen.

10. Varia

Erläuterungen zu den Traktanden

Informationen zur nominierten Verwaltungsrätin Dr. Martha Scheiber (Traktandum 7.1.)

Martha Scheiber (CH, 1965) war bis 2019 Leiterin Asset Management und Mitglied der Geschäftsleitung der Pax Holding und in dieser Funktion unter anderem zuständig für das Immobilienanlageportfolio der Versicherung. Als Verwaltungsratspräsidentin und CEO der Pax Verwaltungen AG zeichnete sie verantwortlich für die Immobiliendienstleistungen der Pax und als Verwaltungsratspräsidentin der Pax Anlage AG begleitete sie auf strategischer Ebene die Immobilienentwicklung der bis 2017 börsenkotierten Gesellschaft. Vor ihrem Einstieg bei der Pax war Martha Scheiber für Schweizer Grossbanken in unterschiedlichen Kaderfunktionen tätig, zuletzt in der Beratung institutioneller Kunden. Seit dem Jahr 2014 ist Martha Scheiber Verwaltungsrätin der Luzerner Kantonalbank. Martha Scheiber hat an der ETH Zürich Physik studiert (Abschluss als dipl. Natw. ETH) und an der Universität St. Gallen Volkswirtschaft. Das Studium an der HSG schloss sie mit einer Dissertation zum Thema Asset Liability-Theorie ab (Abschluss als Dr. oec. HSG). Martha Scheiber ergänzt den Verwaltungsrat um die Schlüsselkompetenzen Asset Management, Immobilienbewirtschaftung und -entwicklung. Mit dem Wahlvorschlag macht der Verwaltungsrat zudem einen weiteren Schritt hin zu mehr Diversität im Gremium.

Die Lebensläufe der bisherigen Mitglieder finden sich auf:
www.mobimo.ch > Über uns > Verwaltungsrat

Geplante Zusammensetzung der Committees (Traktandum 7.2.)

Beabsichtigt wird im Fall der Wahl, dass Martha Scheiber den Sitz von Wilhelm Hansen, der sich wie angekündigt nicht mehr zur Wiederwahl stellt, im Audit and Risk Committee übernimmt, während Brian Fischer Mitglied im Nomination and Compensation Committee wird. Die weitere Zusammensetzung der Komitees (siehe nachfolgend) bleibt, vorbehaltlich der Wahl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Wahl der Mitglieder des Nomination and Compensation Committee durch die Generalversammlung, unverändert.

- Immobilien-Committee: Brian Fischer (Vorsitzender), Dr. Christoph Caviezel, Peter Schaub
- Audit and Risk Committee: Daniel Crausaz (Vorsitzender), Bernadette Koch, Dr. Martha Scheiber
- Nomination and Compensation Committee: Bernard Guillelmon (Vorsitzender), Brian Fischer, Bernadette Koch

Wahl der Revisionsstelle (Traktandum 7.3.)

Aus Good-Governance-Überlegungen strebt der Verwaltungsrat nach 20 Jahren Revision durch die KPMG AG einen Wechsel der Revisionsstelle und eine Trennung von Steuermandat und Revisionsmandat an. Er schlägt der Generalversammlung daher vor, das Revisionsmandat neu an die Ernst & Young AG zu vergeben.

Organisatorische Hinweise

Zutrittskarten/Stimmberechtigung

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären der Mobimo Holding AG wird, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, ein Antwortschein für die Anmeldung sowie den möglichen Zugang zur elektronischen Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugestellt. Stimmberechtigt ist jeder Aktionär, der bis und mit 23. März 2020 im Aktienregister der Mobimo Holding AG eingetragen ist. Nach Rücksendung der Anmeldung an die Mobimo Holding AG erhalten die Aktionäre die Zutrittskarten und das Stimmmaterial für die Generalversammlung. Im Zeitraum vom 24. März 2020 bis zum 31. März 2020 werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen. Im Fall eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktienbestand ist der verkaufende Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb vor der Generalversammlung am Schalter des Aktienbüros berichtigen zu lassen. Die Stimmrechte des erwerbenden Aktionärs und damit zusammenhängende Rechte bleiben in dieser Zeit suspendiert.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern (entweder mittels ausgefülltem Instruktionsformular auf dem Antwortschein oder nach rechtzeitiger Registrierung auf der elektronischen Plattform Sherpany). Die Vollmachtserteilung und Weisung kann nach der Registrierung auf der elektronischen Plattform Sherpany bis zum 29. März 2020 um 23.59 Uhr erfolgen;
- durch den gesetzlichen Vertreter; oder
- durch einen mittels schriftlicher Vollmacht bevollmächtigten Dritten, der nicht Aktionär der Mobimo Holding AG zu sein braucht (z.B. mittels schriftlicher Vollmacht auf dem der Einladung beigelegten Antwortschein).

Ohne ausdrückliche Weisung Ihrerseits wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter sich gemäss Art. 10 Abs. 2 VegüV jeweils der Stimme enthalten.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2019 mit der Jahresrechnung, dem Lagebericht, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 7. Februar 2020 am Sitz der Mobimo Holding AG an der Rütligasse 1 in 6000 Luzern zur Einsichtnahme auf und kann dort bestellt werden. Der Geschäftsbericht 2019 kann unter www.mobimo.ch > Investoren > Berichterstattung auch online eingesehen werden.

Allgemein

Wir empfehlen allen unseren Aktionären, ihre Aktionärsrechte aktiv zu nutzen und ihr Stimmrecht an der Generalversammlung wahrzunehmen. Wir ersuchen Sie, allfällige Anträge zu den traktandierten Themen bis spätestens 26. März 2020, schriftlich an die Mobimo Holding AG, Rütligasse 1, 6000 Luzern, zu Händen von Herrn Michael Bucher zu richten. Nach der Generalversammlung laden wir Sie gerne zu einem gemeinsamen Apéro riche im Kultur- und Kongresszentrum Luzern ein. Wir bitten Sie, sich mit dem beiliegenden Antwortschein anzumelden.

Luzern, 5. März 2020

Für den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG:

Der Präsident



Peter Schaub

Anhang: Revision Statuten der Mobimo Holding AG

Bisherige Fassung (20. August 2018)

Artikel 3

Das Aktienkapital beträgt CHF 154'476'199.80 (Franken einhundertvierundfünfzig Millionen vierhundertsechundsiebzigtausend einhundertneunundneunzig achtzig) und ist eingeteilt in 6'601'547 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 23.40 (Franken dreiundzwanzig vierzig). Die Aktien sind voll liberiert.

Artikel 3a Abs. 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. März 2020 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 19'108'978.20 (Franken neunzehn Millionen einhundertachttausend neunhundertachtundsiebzig zwanzig) durch Ausgabe von höchstens 816'623 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 23.40 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

Artikel 3b

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF 759'236.40 (Franken siebenhundertneunundfünfzigtausend zweihundertsechunddreissig vierzig) erhöht durch Ausgabe von höchstens 32'446 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 23.40 durch Ausübung von nach dem 5. Mai 2010 geschaffenen Bezugsrechten im

Beantragte, revidierte Fassung

(Änderungen fett und kursiv)

Artikel 3

Das Aktienkapital beträgt **CHF 88'460'729.80 (Franken achtundachtzig Millionen vierhundertsechzigtausend siebenhundertneunundzwanzig achtzig)** und ist eingeteilt in 6'601'547 Namenaktien mit einem Nominalwert von je **CHF 13.40 (Franken dreizehn vierzig)**. Die Aktien sind voll liberiert.

Artikel 3a Abs. 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **27. März 2022** das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal **CHF 10'942'748.20 (Franken zehn Millionen neunhundertzweiundvierzigtausend siebenhundertachtundvierzig zwanzig)** durch Ausgabe von höchstens 816'623 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je **CHF 13.40** zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

[keine Bestimmung]

Bisherige Fassung (20. August 2018)

Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung.
Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Artikel 4

Die Gesellschaft übernimmt bei der Kapitalerhöhung vom 6. November 2009 gemäss Sacheinlagevertrag vom 5. November 2009 mit der Bank Vontobel AG, Zürich (CH-020.3.902.757-5), die in eigenem Namen aber auf Rechnung der gemäss dem öffentlichen Umtauschangebots der Gesellschaft vom 9. September 2009 andienenden Aktionäre der LO holding Lausanne-Ouchy S.A. mit Sitz in Lausanne (CH-550-0096093-5) und der JJM Participations SA mit Sitz in Lausanne (CH-550-1058768-5) handelt:

(i) insgesamt 49'735 auf den Namen lautende Aktien der LO holding Lausanne-Ouchy S.A. (CH-550-0096093-5) mit einem Nominalwert von je CHF 100.00.

Diese Aktien werden zu einem Wert von insgesamt CHF 15'686'400.00 übernommen. Als Gegenleistung für diese Sacheinlage erhält die Bank Vontobel AG mit Sitz in Zürich (CH-020.3.902.757-5) auf Rechnung der andienenden Aktionäre insgesamt 412'800 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 38.00 der Gesellschaft.

Beantragte, revidierte Fassung (Änderungen fett und kursiv)

Artikel 4

Die Gesellschaft übernimmt bei der genehmigten Kapitalerhöhung vom 20. August 2018 gemäss Sacheinlagevertrag vom 17. August 2018 mit der Bank Vontobel AG, Zürich (CHE-105.840.858), die im Namen und auf Rechnung der gemäss dem öffentlichen Kauf- und Tauschangebot der Gesellschaft vom 18. Juni 2018 andienenden Aktionäre der Immobiliengesellschaft Fadmatt AG (CHE-102.646.828), Zürich, handelt, insgesamt 6'520 auf den Namen lautende Aktien der Immobiliengesellschaft Fadmatt AG (CHE-102.646.828) mit einem Nominalwert von je CHF 500.00.

Diese Aktien werden zu einem Wert von insgesamt CHF 182'560'000.00 übernommen. Als Gegenleistung für diese Sacheinlage erhält die Bank Vontobel AG, Zürich (CHE-105.840.858) im Namen und auf Rechnung der andienenden Aktionäre insgesamt 383'377 voll liberierte Namenaktien zu nominal je CHF 23.40 und einem Ausgabebeitrag von je CHF 244.04 der Gesellschaft.

Bisherige Fassung (20. August 2018)

(ii) insgesamt 11'216 auf den Namen lautende Aktien der JJM Participations SA (CH-550-1058768-5) mit einem Nominalwert von je CHF 535.00.

Diese Aktien werden zu einem Wert von insgesamt CHF 11'226'302.00 übernommen. Als Gegenleistung für diese Sacheinlage erhält die Bank Vontobel AG mit Sitz in Zürich (CH-020.3.902.757-5) insgesamt 295'429 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 38.00 der Gesellschaft.

Artikel 4a

Die Gesellschaft übernimmt bei der genehmigten Kapitalerhöhung vom 20. August 2018 gemäss Sacheinlagevertrag vom 17. August 2018 mit der Bank Vontobel AG, Zürich (CHE-105.840.858), die im Namen und auf Rechnung der gemäss dem öffentlichen Kauf- und Tauschangebot der Gesellschaft vom 18. Juni 2018 andienenden Aktionäre der Immobiliengesellschaft Fadmatt AG (CHE-102.646.828), Zürich, handelt, insgesamt 6'520 auf den Namen lautende Aktien der Immobiliengesellschaft Fadmatt AG (CHE-102.646.828) mit einem Nominalwert von je CHF 500.00.

Diese Aktien werden zu einem Wert von insgesamt CHF 182'560'000.00 übernommen. Als Gegenleistung für diese Sacheinlage erhält die Bank Vontobel AG, Zürich (CHE-105.840.858) im Namen und auf Rechnung der andienenden Aktionäre insgesamt 383'377 voll liberierte Namenaktien zu

Beantragte, revidierte Fassung **(Änderungen fett und kursiv)**

[keine Bestimmung]

Bisherige Fassung (20. August 2018)

nominal je CHF 23.40 und einem Ausgabebetrag von je CHF 244.04 der Gesellschaft.

Artikel 22 Abs. 2

Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass ein Teil der Vergütung in der Form von Aktien entrichtet wird. Die Anzahl der zugeteilten Aktien sowie der Zeitpunkt der Zuteilung und des Eigentumsübergangs werden durch den Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses festgelegt. Für die Bestimmung des Wertes der Aktien wird auf den Börsenkurs am Tag der Zuteilung abgestellt. Der Verwaltungsrat legt eine Sperrfrist fest, die in der Regel 5 Jahre beträgt. Die Aktien sind ab dem Zeitpunkt der Zuteilung stimm- und dividendenberechtigt.

Artikel 24 Abs. 1

Der Vergütungsausschuss ist ein vorbereitender Ausschuss für den Verwaltungsrat und hat – soweit in den Statuten oder in einem Reglement nicht explizit anders geregelt – keine Entscheidungskompetenz. Er hat in Bezug auf die Vergütungen folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Erstellen und Überprüfung der Vergütungspolitik, Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik und Unterbreiten von Vorschlägen und Empfehlungen zur Vergütungspolitik an den Verwaltungsrat;

Beantragte, revidierte Fassung (Änderungen fett und kursiv)

Artikel 22 Abs. 2

Ein vom Verwaltungsrat festgelegter Teil der Vergütung wird in der Form von Aktien entrichtet. Die Anzahl der zugeteilten Aktien sowie der Zeitpunkt der Zuteilung und des Eigentumsübergangs werden durch den Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses festgelegt. Für die Bestimmung des Wertes der Aktien wird auf den Börsenkurs am Tag der Zuteilung abgestellt. Der Verwaltungsrat legt eine Sperrfrist fest, die in der Regel **3** Jahre beträgt. Die Aktien sind ab dem Zeitpunkt der Zuteilung stimm- und dividendenberechtigt.

Artikel 24 Abs. 1

Der Vergütungsausschuss ist ein vorbereitender Ausschuss für den Verwaltungsrat und hat – soweit in den Statuten oder in einem Reglement nicht explizit anders geregelt – keine Entscheidungskompetenz. Er hat in Bezug auf die Vergütungen folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. ***Erarbeiten und Überprüfung der Vergütungspolitik, Unterbreiten von Vorschlägen und Empfehlungen zur Vergütungspolitik an den Verwaltungsrat und Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik;***

Bisherige Fassung (20. August 2018)

2. Erstellen und Überprüfung von konkreten Vergütungsmodellen, Überprüfung der Umsetzung von Vergütungsmodellen und Unterbreiten von Vorschlägen und Empfehlungen zu konkreten Vergütungsmodellen an den Verwaltungsrat;
3. Vorbereitung aller relevanten Entschiede des Verwaltungsrates im Bereich der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zur Art und Höhe der jährlichen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung inklusive Vorbereitung des Vorschlages für den jeweils der Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreitenden maximalen Gesamtbetrag;
4. Prüfung des jährlichen Lohnbudgets der Gesellschaft sowie der Grundsätze der Auszahlung der variablen Vergütungen an die Mitarbeiter ausserhalb der Geschäftsleitung;
5. Vorschlag zuhanden des Verwaltungsrats zur Genehmigung der Vergabe von Mandaten der Gesellschaft oder Tochtergesellschaften an Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und nahestehende juristische und natürliche Personen.

Beantragte, revidierte Fassung (Änderungen fett und kursiv)

2. ***Erarbeiten und Überprüfung von konkreten Vergütungsmodellen, Unterbreiten von Vorschlägen und Empfehlungen zu konkreten Vergütungsmodellen an den Verwaltungsrat und Überprüfung der Umsetzung von Vergütungsmodellen;***
3. Vorbereitung aller relevanten Entschiede des Verwaltungsrates im Bereich der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zur Art und Höhe der jährlichen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung inklusive Vorbereitung des Vorschlages für den jeweils der Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreitenden maximalen Gesamtbetrag;
4. Prüfung des jährlichen Lohnbudgets der Gesellschaft sowie der Grundsätze der Auszahlung der variablen Vergütungen an die Mitarbeiter ausserhalb der Geschäftsleitung;
5. Vorschlag zuhanden des Verwaltungsrats zur Genehmigung der Vergabe von Mandaten der Gesellschaft oder Tochtergesellschaften an Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und nahestehende juristische und natürliche Personen.

